



GEMEINDE FERNDORF

9702 Ferndorf 22

Zahl: 734/1/2023

Ferndorf, 03.01.2023

Betr.: Jagdpacht 2022

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge für die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Jahr 2022.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, in der derzeit geltenden Fassung, liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge am Jagdpachtzins der Gemeindejagd Ferndorf und der Gemeindejagd Gschriet durch zwei Wochen hindurch, und zwar vom

01. Februar 2023 bis 15. Februar 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ferndorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile am Jagdpachtzins können nur während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeindeamt Ferndorf eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtzinses erfolgt mittels Überweisung.

Der Bürgermeister:

(Haller)

Angeschlagen am: 01.02.2023

Abgenommen am: 16.02.2023

Ergeht an:

1. die Nachbargemeinden: Spittal/Drau, Stockenboi, Paternion, Fresach, Radenthein und Feld am See
mit dem Ersuchen, vorstehende Kundmachung anzuschlagen, mit Anschlag- und Abnahmevermerk zu versehen und anher zurückzusenden.
2. Anschlagtafeln im Gemeindegebiet
3. Akt

Gemeinde Ferndorf | Ferndorf 22, 9702 Ferndorf | Tel: 04245/2086 | Fax: 04245/2086 28

Mail: ferndorf@ktn.gde.at | Web: www.ferndorf.gv.at | UID: ATU26014504

Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H. | BIC: RZKTAT2K442 | IBAN: AT46 3944 2000 0402 2950